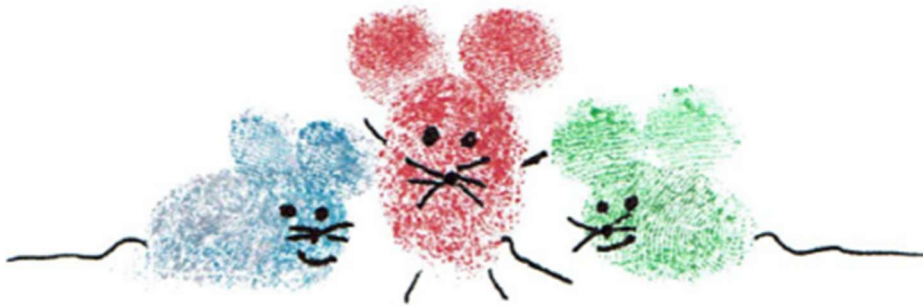


Kinder- Schutzkonzept

der Elterninitiative

„Verein der Feldmäuse Hasselburg e.V.“



Nach §8a SGB VIII und nach unserem
Selbstverständnis von einem respektvollen,
achtsamen und würdevollen Umgang gegenüber
Kindern und den uns allen anvertrauten
Personen

Inhaltsverzeichnis

- Vorwort (S. 2)
- Risikoanalyse (S. 3 – 5)
 - 1. Strukturen der Bezugsgruppen (S. 3)
 - 2. Nähe und Distanz (S. 3)
 - 3. Macht- und Abhängigkeitsverhältnis (S.3)
 - 4. Räumliche Gegebenheiten (S.4 - 5)
 - 5. Gefahrensituationen (S.5)
- Praktische Umsetzung des Schutzauftrages (S.6 – 11)
 - 1. Persönliche Eignung + Verhaltenskodex (S.6 - 7)
 - 2. Erweitertes Führungszeugnis (S.7)
 - 3. Prävention/ Maßnahmen zur Stärkung von Kindern (S.7 – 8)
 - 4. Beschwerdemanagement (S. 8 – 9)
 - 5. Notfallplan (S. 9)
 - 6. Qualitätsmanagement (S. 10)
 - 7. Fort- und Weiterbildung (S. 10)
 - 8. Handlungsschritte im Falle von Grenzüberschreitungen und möglichen Kindeswohlgefährdungen (S. 10)
- Handlungsleitlinien Kinderschutz innerhalb und außerhalb der Einrichtung (S. 11 – 12)
 - 1. Sofortmaßnahmen (S. 11)
 - 2. Mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung (S. 12)
 - 3. Richtlinien bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (S. 12)
- Transparenz + Quellen (S. 13)

Vorwort

Wir schützen Kinder und die uns allen anvertrauten Personen, indem wir das Kindeswohl in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Unser Auftrag ist es, den Lern- und Lebensraum von Kindern sicher zu gestalten. Das gelebte Miteinander basiert auf Autonomie und Partizipation jedes einzelnen Kindes und der Interessen der Gesamtgruppe. Das pädagogische Personal und alle bei uns tätigen Mitarbeiter*innen leben den respektvollen Umgang im täglichen Leben vor. Jede Form der Gewalt lehnen wir ab und schreiten ein. Jegliche Form von Gewaltanwendungen ist ein Machtmissbrauch. Nach unserem Selbstverständnis ist es unsere Aufgabe, das körperliche, geistige und seelische Wohl aller Kinder und den uns anvertrauten Personen zu schützen. Mit einer Atmosphäre der Achtsamkeit wollen wir Übergriffe verhindern und Angebote anbieten, bei denen sich Kinder wohlfühlen und bestmöglich entwickeln. Alle Mitarbeiter*innen werden im Umgang mit dem Kinder- Schutzkonzept geschult. Der Träger, vertreten durch den Vorstand, stellt sicher, dass die Einrichtung bei einem Gefährdungsrisiko den Sachverhalt, auf den sich die Risikobeurteilung bezieht, dokumentiert.

Die beteiligten Fachkräfte sind mitverantwortlich für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos und des Hilfeplanprozesses. Ein vertrauensvoller und offener Umgang zwischen Kindern, Eltern und Teammitgliedern ist ein wichtiger Baustein unserer pädagogischen Arbeit. Beobachtung, Dokumentation und die Installation von angemessenen Maßnahmen ist das Fundament unserer Arbeit.

Risikoanalyse

1. Strukturen der Bezugsgruppen

Unser Kindergarten mit Naturkonzept und enger Anbindung an einen Bauernhof hat 2 Gruppen mit je 16 Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt. Die Kinder werden in altersheterogenen Bezugsgruppen betreut. Wir leben ein gruppenübergreifendes Konzept mit festen Bezugspersonen.

2. Nähe und Distanz

Die vom Kind selbstgewählte körperliche Nähe ist ein wichtiger Bestandteil unseres Konzeptes. Gemeinsam mit den Kindern achten wir darauf, dass die persönliche Intimsphäre respektiert wird.

Beim Wickeln oder beim Toilettengang ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder entscheiden, von welcher Bezugsperson sie sich wickeln oder bei Toilettengängen assistieren lassen. Bei den Teamsitzungen findet ein regelmäßiger Austausch über den Umgang von Nähe und Distanz statt.

3. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Aufgrund von Altersunterschieden zwischen Erwachsenen und Kindern, sowie soziale Positionen der Beteiligten sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse vorhanden. Im alltäglichen Miteinander entstehen besondere Vertrauensverhältnisse zwischen Teammitgliedern und Kindern. Wir sind uns über die Verletzbarkeit und der Gefahren von möglichen Grenzüberschreitungen bewusst. Wir vermeiden, dass diese Unterschiede nicht ausgenutzt werden. Ein wichtiges Instrument dabei ist die offene Ansprache und die kollegiale Beratung.

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf stehen unter besonderem Schutz. Kollegialer Austausch, Beobachtung und Wahrnehmung von Mimik und Gestik im Dialog mit Bezugspersonen sind wichtige Instrumente für eine Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

4. Räumliche Gegebenheiten

Gruppe 1

Den Kindern der Gruppe 1 steht ein umzäuntes Gelände auf einem Bauernhof zur Verfügung. Alte Obstbäume spenden Schatten, die Wiese bietet ausreichend Platz zum Spielen, eine große Sandkiste lädt zum Buddeln ein. Ein Teil des Kindergartengeländes wird gemeinsam mit den Kindern als Nutzgarten bearbeitet.

Zudem befinden sich auf dem Gelände viele Obstbäume, z.B. Kirsche, Apfel, Birne, Pflaume, die nicht nur zum Naschen einladen, sondern uns in den Sommermonaten ausreichend natürlichen Schatten spenden.

Ein offener Unterstand bietet Schutz vor Regen und Wind.

Gruppe 2

Das Gelände der Gruppe 2 ist in unmittelbarer Nähe zum Hof gelegen. Mittig steht den Kindern ein entwidmeter Knick zur Verfügung, der durch seinen Knickwall eine abwechslungsreiche Geländestruktur bietet. Der bestehende Knickbewuchs ist ausgedünnt, um den Sichtkontakt zwischen Erzieherinnen und Kinder zu ermöglichen, die Büsche bieten natürlichen Schatten.

Die Kinder verfügen über eine Sandkiste und werden einen Teil des Geländes als Nutzgarten bearbeiten.

Als Schutz vor Regen und Wind steht ein offener Unterstand zur Verfügung.

Auf dem Gelände befindet sich ein kleiner Schuppen, in dem das Wickeln stattfindet auf einer Wickelunterlage. Der Schuppen ist von außen nicht einsehbar.

Beide Gruppen verfügen über eine Komposttoilette.

Das Gelände beider Gruppen bietet viel Raum für das freie Spiel mit teilweise schwereinschbaren Spielecken durch das naturbelassene Umfeld. Der Aktionsraum der Kinder wird den personellen Kapazitäten so nagepasst, dass die Aufsichtspflicht gewährleistet ist.

Die Kinder bewegen sich täglich auf dem Hof und können die Stallungen, die Scheune und das Gelände nutzen, um Natur und Tiere wahrzunehmen.

Der Aufenthalt auf dem Hof und die Begegnung mit den Nutztieren erfolgt stets unter Beaufsichtigung der Erzieherinnen.

Die Betreuung erfolgt ganzjährig draußen.

Bei extremen Wetterlagen (Unwetter/Sturmwarnungen, starker Frost) erfolgt die Betreuung der Gruppe 1 im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Mucheln, Plöner Landstraße 6. Mucheln ist über den ÖPNV an Plön angeschlossen, wo das Kreismuseum oder die Stadtbücherei als Ausweichziele angefahren werden können.

Die Gruppe 2 wird bei extremen Wetterlagen im Dorfgemeinschaftshaus in Sellin, Alter Schulweg 6 betreut. Auch Sellin ist über den ÖPNV an Plön angeschlossen.

5. Gefahrensituationen

Durch die Mischungen der Altersstrukturen können Machtgefälle zwischen jüngeren und älteren Kindern entstehen. Diese Spielsituationen beobachten wir besonders im Hinblick auf das unterschiedliche Machtgefälle und die Fähigkeiten der einzelnen Kinder. Wir greifen sofort ein, wenn sich Kinder unwohl fühlen und/ oder um unsere Unterstützung bitten.

Praktische Umsetzung des Schutzauftrages

1. Persönliche Eignung

Unsere Haltung zu Kindern ist geprägt von:

- Wertschätzung
- Respekt
- Recht auf Partizipation
- Vertrauen

Uns ist bewusst, dass sich die Kinder in einem deutlichen Abhängigkeitsverhältnis zu uns befinden. In der Arbeit ist unsere besondere Rolle als Vorbild, Vertrauensperson und als Autoritätsperson bewusst. Unsere Machtposition nutzen wir nicht aus und missbrauchen sie nicht. Wir passen unsere Sprache und Wortwahl unserer Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwenden wir eine sexualisierte Sprache. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht bei den Kindern. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werden wir unserer Rolle gerecht und schreiten konsequent ein. Wir passen unseren Kleidungsstil unserer Rolle als Vorbildfunktion an. Wir nennen Kinder mit ihrem Namen, Spitznamen verwenden wir nur, wenn wir die Zustimmung der Kinder haben. Spiele, Methoden und Aktivitäten gestalten wir so, dass wir das individuelle Grenzempfinden der Kinder ernstnehmen und die Möglichkeit zum Ausstieg bzw. zur Nicht- Teilhabe anbieten. Diese Entscheidung der Kinder nehmen wir ernst und kommentieren sie nicht abfällig. Um die professionelle Arbeit gewährleisten, nehmen die Mitarbeiter*innen regelmäßig an sachorientierten Fort- und Weiterbildungen teil. Bei der personellen Besetzung sind uns eine wertschätzende Haltung in Bezug auf die Rechte der Kinder und kindorientierte Sichtweise die Voraussetzung für ein Arbeitsverhältnis. Eine fachliche und persönliche Eignung nach den Richtlinien unserer Konzeption und unserem Verständnis unseres Schutzkonzeptes ist ein sehr wichtiger Baustein bei unseren Einstellungs- und Mitarbeiter*Innen Gesprächen. Wir setzen eine übereinstimmende Sichtweise in den wesentlichen Aspekten voraus.

Unser Verhaltenskodex/ Selbstverständnis

Wir Mitarbeiter*innen begleiten die uns anvertrauten Kinder und Personen nach bestem Wissen und Gewissen. Im Rahmen unserer Tätigkeit und vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Aufgaben unterstützen wir familiäre Prozesse. Bei allen Aktivitäten pflegen wir einen achtsamen, respektvollen und wertschätzenden Umgang. Unsere Haltung ist stets kindorientiert.

2. Erweitertes Führungszeugnis

Alle bei uns tätigen Personen müssen ein erweitertes Führungszeugnis, sowie eine Selbstauskunftserklärung vorlegen, dass sie nicht wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt wurden und auch keine Ermittlungs- bzw. Voruntersuchung Verfahren gegen sie eingeleitet worden sind. Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet die Verpflichtung, vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Vorstand und der Leitung umgehend darüber Mitteilung zu machen. Das erweiterte Führungszeugnis muss der Leitung und dem Vorstand vorgelegt werden, die Selbstauskunftserklärung wird in der Einrichtung aufbewahrt. Die Regeln des gesetzlichen Datenschutzes werden beachtet.

Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre neu beantragt und beim Vorstand und der Leitung vorgezeigt werden.

3. Prävention/ Maßnahmen zur Stärkung von Kindern

Eine wertschätzende und grenzachtende Atmosphäre ist unser Fundament für die praktische Umsetzung eines gelebten Kinderschutzkonzeptes. Wir großen und kleinen Feldmäuse pflegen einen partnerschaftlichen Umgang. Alle Kinder werden ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend in demokratische Prozesse einbezogen.

Zutrauen, Zumuten und Vertrauen sind wichtige Bausteine in unserem täglichen Miteinander.

Wir bieten den Kindern einen geschützten Rahmen, damit die Kinder ihre Sexualität entwicklungsentsprechend entfalten können (Regeln der

anerkannten Präventionsstellen). Der Schutz der Intimsphäre hat bei uns im Kindergarten einen sehr hohen Stellenwert. Wir achten darauf, dass die Toilette nicht einsehbar ist, die Kinder können die Tür schließen und sie haben die Möglichkeit, die Treppen zum Toilettenhäuschen mit einem Band abzusperren. Das Wickeln findet im Schuppen statt, der nicht einsehbar ist.

Wir stärken die Persönlichkeitsentwicklung, indem wir die Kinder ernst nehmen und respektieren. Wir bieten ihnen Möglichkeiten an, ihre Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen und zu benennen. Kinder lernen ihre eigenen emotionalen und körperlichen Grenzen kennen und lernen so, auch die Grenzen anderer zu akzeptieren. Wir bestärken die Kinder darin, ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen wahrzunehmen und zu formulieren. Eine wertschätzende Haltung, die Instrumente der Mitbestimmung und das respektvolle Miteinander tragen zu einem guten Gelingen bei. Das Team steht jederzeit für Gespräche zur Verfügung und erarbeiten mögliche Verhaltensstrategien gemeinsam mit den Kindern. Wir leben einen achtsamen und respektvollen Umgang vor und begleiten sie altersgerecht und verständnisvoll. Wir fördern die Mitsprache und Mitbestimmung der Kinder und vermitteln Wissen über die eigenen Rechte und Pflichten. Wir arbeiten präventiv und nehmen jedes Kind in seiner Verschiedenheit und Vielfalt an. Partizipation und Respekt vor der Individualität der Persönlichkeiten ist ein wichtiger Baustein unserer Arbeit.

4. Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement und Mitbestimmung ist ein Prozess, der immer wieder verändert und erweitert wird, wenn es die Situation erfordert. Die Mitbestimmung der Kinder erfolgt über verschiedene alters- und entwicklungsentsprechende Möglichkeiten. Dies ist möglich durch Anträge für Teamsitzungen, Sprechzeiten mit der Leitung, Teammitgliedern oder Vorstand, diese finden in geschützten Räumen statt.

Bei allen Anliegen, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten, leiten wir die entsprechenden Schritte ein.

Wir arbeiten mit dem zuständigen Jugendamt und den örtlichen Beratungsstellen zusammen.

Auch Elternabende und Entwicklungsgespräche dienen einen sicheren Rahmen, um Beschwerden zu äußern. Das Team hat die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen in Form von Supervisionen, Gesprächen mit Leitung und/ oder Vorstand zu äußern. Mitarbeiter*innengespräche mit dem Vorstand finden alle zwei Jahre statt, bei Bedarf auch öfter.

5. Notfallplan im Falle eines pädagogischen Fehlverhaltens

Wir Mitarbeiter*innen legen großen Wert auf eine offene Kommunikation untereinander. Wir reflektieren unser Handeln und Verhalten in Teamsitzungen, Supervisionen und Mitarbeitergesprächen. Kollegiale Beratung ist ein wichtiges Instrument unserer pädagogischen Arbeit. Eine fehlerfreundliche und selbstkritische Haltung trägt zu unserer Qualitätssicherung in der Arbeit mit Kindern bei. Ein offener Dialog mit Fachberatung, Vorstand, Kollegen, Leitung und Elternvertreter*innen verstehen wir als Hilfestellung, um uns selbst kritische und wertschätzend zu betrachten. Wir sind Menschen und Pädagogen und nicht frei von Fehlern.

- Wir Teammitglieder gehen achtsam und respektvoll miteinander um. Wir fördern einen offenen und (selbst)kritischen Dialog.
- Wir überprüfen unsere Standfestigkeit in Bezug auf unsere gelebte Haltung unseres Schutzkonzeptes bei Mitarbeitergesprächen, Teamgesprächen, Eltern- Kind- Gesprächen und der kollegialen Beratung.
- Wir unterstützen uns gegenseitig dabei, Beratungsangebote und Fort- und Weiterbildungen wahrzunehmen.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten bei einer Kindeswohlgefährdung nehmen wir Kontakt zur entsprechenden Beratungsstelle, dem Träger und dem Jugendamt auf.

6. Qualitätsmanagement

Wir halten die gesetzlichen Vorgaben des Personalschlüssels ein (KitaG). Darüber hinaus beschäftigen wir eine/n Bundesfreiwillige/n. Die Überprüfung der pädagogischen Qualität findet bei unseren regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen und bei Vorstandssitzungen statt. Grundlagen für Weiterentwicklung sind die Kindergartenkonzeption und die Vorgaben des Trägers. Veränderungsprozesse überprüfen wir vor allem in Hinblick auf den Alltag und die Bedürfnisse unserer Kinder. Ein anonymer Umfragebogen wird jährlich erstellt, von Eltern ausgefüllt, transparent gemacht und reflektiert.

7. Fort- und Weiterbildungen

Um die professionelle Arbeit zu gewährleisten, nehmen die Mitarbeiter*innen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Das pädagogische Team wird regelmäßig von einer Fachkraft für die Themen: Grenzüberschreitungen, Mobbing, Übergriffe und verschiedene Formen von Gewalt sensibilisiert und es werden Handlungsoptionen vermittelt. Unseren Fokus legen wir auch auf gezielte Präventionsmaßnahmen.

8. Handlungsschritte im Falle von Grenzüberschreitungen und möglichen Kindeswohlgefährdungen

Den offenen und selbstkritischen Dialog mit Kindern, Eltern, Vorstand, Teammitgliedern und Beratungsstellen sehen wir als Voraussetzung für ein gelungenes Kinderschutzkonzept. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nutzen wir unsere Handlungsleitlinien (siehe unten).

Handlungsleitlinien Kinderschutz innerhalb und außerhalb der Einrichtung

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit, auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung. Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind das Recht und die Pflicht der Eltern, durch das sie die in Satz 1 genannten Rechte von Kindern und Jugendlichen verwirklichen.“ § 1 Kinderschutzgesetz des Landes SH

Das Kind steht im Mittelpunkt aller Überlegungen und Planungen weiterer Handlungsschritte. Sein Schutz steht als Ultima Ratio über den Interessen anderer.

Gespräche mit den Beteiligten brauchen einen ehrlichen, zugewandten und respektvollen Umgang aller.

Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen können sich zeigen in der äußeren Erscheinung des Kindes, im Verhalten des Kindes, im Verhalten der Eltern oder Erziehungsberechtigten oder durch Gesamtbetrachtung der familiären Situation.

Diese Handlungsleitlinien setzen ein, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung oder dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung.

„Der Bundesgerichtshof (BGH) hat den Begriff der Kindeswohlgefährdung in seiner Rechtsprechung konkretisiert und versteht darunter eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

1. Sofortmaßnahmen

Sofortmaßnahmen sind einzuleiten bei:

- Erheblichen Verletzungen, Verletzungen unklarer Herkunft, d.h. wenn die Erklärung zum Verletzungshergang nicht zur Verletzung passen (Hämatome, Verbrühungen, Verbrennungen, Striemen)
- Wenn das Kind nicht nach Hause möchte
- Bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten innerhalb der Einrichtung

2. Mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung:

- Erzählungen von häuslicher Gewalt: gegenüber dem Kind, zwischen den Eltern, Anschreien, Schlagen, Bestrafungen, Erniedrigungen, Ignorieren
- Verhaltensauffälligkeiten: Rückzug, aggressives Verhalten, sexualisiertes Verhalten, starke Ängste, Zwänge
- Gefährdendes Verhalten der Eltern: Anschreien, Schubsen, Entwertungen, Beleidigungen, mangelnde Aufsicht
- Psychische Auffälligkeiten der Eltern: alkoholisiert, unter Einfluss von Rauschmitteln, antriebsarm, desorientiert, übernervös, überängstlich
- Vernachlässigung: nicht witterungsgemäße Kleidung, mangelnde Hygiene, mangelnde Versorgung mit Essen, Kind übermüdet

3. Richtlinien bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Schritt: Ruhe bewahren
2. Schritt: Beobachtungen/ Informationen dokumentieren
3. Abklärung: sind Sofortmaßnahmen erforderlich?
4. Schritt: Beratung zunächst im Team
5. Schritt: Information an Vorsitzende des Trägervereins (wird über weitere Schritte laufend informiert)
6. Schritt: ggf. Fachberatung mit Kinderschutzzentrum / im Kinderschutz erfahrener Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung und zur Vorbereitung eines Elterngespräches (wer, wann, welcher Inhalt)
7. Schritt: Gespräch mit den Sorgeberechtigten, Ansprechen der relevanten Informationen, Vereinbaren konkreter Veränderungen, schriftliche Dokumentation von Handlungsschritten und Zeitraum zur Überprüfung des Erfolges
8. Überprüfung der Handlungsschritte
Sollte keine Gefährdung mehr gesehen werden, Archivierung der schriftlichen Vorgänge bis zur Entlassung des Kindes aus der Kita
Sollten weitere Schritte erforderlich sein:
9. ggf. erneute Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung
10. Einschaltung des Jugendamtes mit Kenntnis der Sorgeberechtigten

Transparenz

Dieses Schutzkonzept ist im Kindergarten in Papierform einsehbar.

Quellen:

- „Kinderschutz“ in Kindertageseinrichtungen, Umsetzung des § 8a SGB VIII Arbeitshilfe Deutscher paritätischer Wohlfahrtsverband, Gesamtverband e. v, 2012
- Qualität für Kinder, Empfehlung zur Umsetzung des § 8a SGB VIII im DKSB
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
- <http://www.rechtsfragen-jugendarbeit.de/kindewohlgefaehrdu-ueberblick.htm>

Mitglieder

Vertritt Belange
der ern